

Evangelische Kirchengemeinde
Nördliche Bergstraße
z.H. Herrn Walter Kirchgessner
Goethestraße 14
69502 Hemsbach

Unser Zeichen
GB-UEK
Ihr Ansprechpartner
Anja Czygan
E-Mail
Anja.Czygan@freiburg.ihk.de
Telefon
+49 761 38 58- 261
Telefax
+49 761 38 58- 4261

Freiburg, 13.04.2026

Bescheid über die Verlängerung der EMAS-Registrierung gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS-Verordnung) und Änderung des Organisationsnamens aufgrund Fusionierung mehrerer Kirchengemeinden mit Wirkung vom 01.01.2026

Sehr geehrter Herr Kirchgessner, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 01.01.2026 verschiedene Pfarreien zur „Evangelischen Kirchengemeinde Nördliche Bergstraße“ vereinigt wurden, darunter auch die Evangelische Kirchengemeinde Hemsbach-Sulzbach Bonhoeffer-Pfarrei.

Die Organisation „Evangelische Kirchengemeinde Hemsbach-Sulzbach Bonhoeffer-Pfarrei“, registriert unter der EMAS-Register-Nr. **DE-153-00091**, wird deshalb im EMAS-Register nach fristgerechter Vorlage der neuen konsolidierten Umwelterklärung und Antrag wie folgt fortgeführt:

**Evangelische Kirchengemeinde Nördliche Bergstraße („EMAS-Organisationsname“)
Goethestr. 14
69502 Hemsbach**

nur für den „EMAS-Standort“:

**Evangelische Kirchengemeinde Nördliche Bergstraße
Bonhoeffer Kirche und Kindergärten
Liegnitzer Straße 10
69502 Hemsbach**

Die entsprechende Urkunde werden Sie direkt von Ihrer IHK Rhein-Neckar erhalten.

Zur Aufrechterhaltung Ihrer Eintragung im EMAS-Register ist auch künftig jährlich eine Umwelterklärung bei der IHK Südlicher Oberrhein als zuständiger Registrierungsstelle vorzulegen.

Folgende Termine und Formen sind einzuhalten:

1. Bis spätestens **08.04.2027**: Vorlage einer nicht validierten Aktualisierung der Umwelterklärung
2. Bis spätestens **08.04.2028**: Vorlage einer vom Umweltgutachter validierten Aktualisierung der Umwelterklärung
3. Bis spätestens **08.04.2029**: Vorlage einer nicht validierten Aktualisierung der Umwelterklärung
4. Bis spätestens **08.04.2030**: Vorlage der nächsten, vom Umweltgutachter konsolidierten Umwelterklärung inkl. Antragsformular

Hinweise:

- a) Eine Gebühr von 400,00 € wird mit gesondertem Gebührenbescheid erhoben. Sie beruht auf Nr. 6.3 des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein in der aktuellen Fassung: „Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zu7 Vorlage einer neuen Umwelterklärung“.
- b) Sie sind auch künftig berechtigt, das EMAS-Logo für Ihre Organisation gemäß den Vorgaben von Artikel 10 der EMAS-Verordnung zu verwenden. Das EMAS-Logo darf nicht verwendet werden
 1. auf Produkten oder ihrer Verpackung oder
 2. in Verbindung mit Vergleichen mit anderen Tätigkeiten und Dienstleistungen oder in einer Weise, die zu Verwechslungen mit Umwelt-Produktkennzeichnungen führen kann.
- c) Eine vorübergehende Aufhebung bzw. Streichung aus dem Register ist nach § 34 Umweltauditgesetz vorgesehen, wenn
 1. Sie es versäumen, der Registrierungsstelle innerhalb von drei Monaten nach einer entsprechenden Aufforderung eine validierte Umwelterklärung oder deren Aktualisierung oder eine unterzeichnete Erklärung vorzulegen (Artikel 15 Abs. 3 der EMAS-Verordnung) oder die Eintragungsgebühr zu entrichten oder
 2. die Registrierungsstelle zu einem beliebigen Zeitpunkt zur Auffassung gelangt, dass Sie die Bestimmungen der Verordnung nicht einhalten (Artikel 15 Abs. 1 der EMAS-Verordnung).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Salomon
Hauptgeschäftsführer

Anlage